

Sitzungsunterlagen

35. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für
Regionalentwicklung und
Bauplanung
10.10.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Regionalentw. und Bauplanung	3
AfRB Niederschrift 05.09.2017	5
Vorlagendokumente	17
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017	17
AfRB Niederschrift 05.09.2017 (3)	17
TOP Ö 9.1 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept	29
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3305/17-IV	29
Anlage 1_ Schreiben des MIL vom 29.08.2017 5-3305/17-IV	31
Anlage2 5-3305/17-IV	33

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Auskunft: Frau Teubner
Telefon: 03371 608-4118
E-Mail: Michaela.Teubner@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 35. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am Dienstag, dem 10.10.2017, um 17:00 Uhr ein. Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschuss-Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen
- 7 BER
- 7.1 Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten
- 7.2 Bericht Schallschutzberatung
- 8 Parken vor dem Kreishaus
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept 5-3305/17-IV
- 10 Verschiedenes

Winand Jansen
Der Vorsitzende

27.09.2017
Seite: 1/2

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.09.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase
Herr Detlev von der Heide
Herr Detlef Klucke
Herr Olaf Manthey
Herr Jörg Niendorf
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzell
Herr Klaus Wigandt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter Dezernat IV
Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Dr. Manfred Fechner, Leiter des Umweltamtes

Frau Birgit Paul, Sachgebietsleiterin untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes
Herr Jurtzik, Leiter der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Gäste

Herr Gaffry
Herr Helmecke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 06.06.2017 und 04.07.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Durchführung gefasster Beschlüsse
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Kriterien für die Einstufung von Radwegen an Landesstraßen (Vortrag des Landesbetriebes Straßenwesen)
- 8 Stand zum Ausbau der B 102/Hohenseefeld (Information der Verwaltung)
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept 5-3273/17-IV
- 9.2 Ankündigung von Änderungsverordnungen für die Naturschutzgebiete (NSG) "Glashütte", "Zülowgrabenniederung" und "Bärluch" gemäß der Aufforderung durch das MLUL gemäß KT-Beschluss Nr. 5-3199/17-KT vom 26.06.2017 5-3255/17-III
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Ausschussteilnehmer, die Herren Gaffry und Helmicke vom Landesbetrieb Straßenwesen, die zum TOP 7 berichten werden, und die zahlreich erschienenen interessierten Einwohner. Herr Jansen stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 06.06.2017 und 04.07.2017

Gegen die Niederschriften vom 06.06.2017 und 04.07.2017 gibt es keine Einwendungen oder Hinweise. Somit sind beide Niederschriften bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Durchführung gefasster Beschlüsse

Herr Jansen hat die Verwaltung gebeten, diesen neuen Punkt zur Tagesordnung zu stellen und zukünftig soll die Verwaltung über den jeweiligen Sachstand der Beschlüsse berichten. In der Vergangenheit hat sich der AfRB z. B. mit Glashütte, Elektromobilitätsanschlüssen, Mobilitätskonzept oder Solaranlagen auf den Dächern kreiseigener Gebäude befasst und Empfehlungsbeschlüsse für den Kreistag gefasst. Den jeweiligen Verfahrensstand zu kennen, hält Herr Jansen für wichtig. Ab der letzten Sitzung sollte mit den Erläuterungen begonnen werden. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Radweg zwischen Kummersdorf Gut und Sperenberg

Herr Gärtner erhielt heute von Herrn Dr. Fechner die Mitteilung, dass der BUND des Landes Brandenburg Widerspruch gegen die naturschutzrechtliche Entscheidung für die Erneuerung des Radweges zwischen Kummersdorf Gut und Sperenberg eingelegt hat. Dieser Radweg ist in der Liste des Landesbetriebes Straßenwesen als indisponible Maßnahme enthalten. In den nächsten fünf Jahren sind nur zwei Maßnahmen geplant. Die Kreisverwaltung ist über die Planung der Erneuerung dieses Radweges sehr froh, da es sich um eine lange und sehr gerade Straße handelt, auf der die Autos sehr schnell fahren und ein funktionstüchtiger Radweg dringend notwendig ist. Der Widerspruch wird geprüft und Herr Gärtner hofft, dass sich Gründe der Zurückweisung finden werden, um den Radweg doch erneuern/ausbauen zu können.

Breitbandausbau

Weiter informiert **Herr Gärtner** über eine Kreistagsvorlage zum Breitbandausbau. Den vorläufigen Zuwendungsbescheid hat die Verwaltung erhalten, um die Haushalte zu erschließen, bei denen die Telekommunikationsunternehmen von sich aus keine Erhöhung der Breitbandzahlen vorgenommen hätten. Die Vorlage wird nun in den nächsten Kreistag eingebracht, weil die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg im § 2 besagt, dass die Versorgung mit Breitband eine Aufgabe der Gemeinden ist. Deshalb müssen nun alle Gemeinden, Vertretungen der Gemeinden, beschließen, dass sie diese Aufgabe dem Landkreis übertragen und der Landkreis muss beschließen, dass er diese Aufgabe dann auch übernimmt.

S-Bahn-Anschluss nach Rangsdorf

Herr Jansen bedankt sich für diese Informationen und spricht die Anfragen aus der AfRB-Sitzung am 06.06.2017 an. Zur Anfrage von Herrn Wolny zum S-Bahn-Anschluss Rangsdorf antwortet **Herr Gärtner**, dass die Bahn in Rangsdorf Grundstücke verkauft. Die Gemeinde Rangsdorf möchte die Grundstücke im westlichen Bereich des Bahnhofs erwerben, um den S-Bahn-Anschluss zu sichern. Herr Gärtner befindet sich zum Thema S-Bahn in der Kommunikation mit der Ministerin Frau Schreiber und auch der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die nun auch ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeiten werden. Dies auch in Unterstützung der Korridoruntersuchung, die stattgefunden hat, um den S-Bahn-Anschluss dann tatsächlich auch nach Rangsdorf zu ermöglichen.

Tempo 80 zwischen Jünsdorf und Dahlewitz

Auf die Anfrage von **Herrn Klucke** aus der AfRB-Sitzung am 06.06.2017, warum auf der Straße von Jünsdorf nach Dahlewitz (K 792) Tempo 80 gilt, obwohl sich die Straße in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet, antwortet **Herr Grosenick**. In diesem Bereich ist die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 80 aufgrund eines Erlasses des damaligen Fachministeriums der 1990er Jahre im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit von Alleen reduziert. Damals hatte das Ministerium ohne Einzelfallprüfung festgelegt, dass bei allen Alleen außerhalb geschlossener Ortschaften die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zu begrenzen ist. Vergleichbar ist das von der Zielrichtung mit dem Landstraßenerlass, der seit 2011 gilt, der aber eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorsieht. Ungeachtet der Geschwindigkeitsbegrenzung obliegt es natürlich dem Fahrzeugführer zu entscheiden, welche Geschwindigkeit er unter Berücksichtigung u. a. der Straßenverhältnisse, Sichtverhältnisse und seinen Fähigkeiten wählt. Herr Grosenick weist darauf hin, dass dies eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung und keine Mindestgeschwindigkeitsangabe ist.

Biogasanlage in Dobbrikow

Herr Jurtzik teilt mit, dass gegen den Betrieb der Biogasanlage in Dobbrikow (Besichtigung der Anlage durch die AfRB-Mitglieder erfolgte) ein Widerspruch erhoben worden war. Dieser Widerspruch ist am 17.08.2017 beschieden worden, nachdem nochmals die zuständige Behörde für die Immissionsmessung, das Landesamt für Umwelt, eingeschaltet worden ist. Aus einer intensiven Messung hat sich ergeben, dass dem Widerspruch teilweise abgeholfen werden konnte. In der Nachtzeit von 22:00 bis 6:00 Uhr darf die Biogasanlage nur mit einem Motor und dieser mit einer gedrosselten elektrischen Leistung von maximal 150 KW betrieben werden. Das führt dazu, dass keine Belästigung mehr zu erwarten ist. Ob dies dem Widerspruchsführer ausreicht, wird sich zeigen. Er hat die Möglichkeit Klage zu erheben.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen. Weitere Mitteilungen gibt es nicht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder

Elektroladestationen am Kreishaus

Herr Haase fragt zu seinen Ausführungen in der letzten Sitzung zum Thema Elektroladestationen am Kreishaus nach. Die nächsten Schritte sollten im Herbst besprochen werden. Gibt es einen aktuellen Stand?

Frau Leistner antwortet, dass die Vorbereitungen (Fördermittelanträge, Ausschreibungen, Standortsicherung, Absprache mit Fachämtern und der Stadt Luckenwalde) dazu laufen. Dies ist der aktuelle Stand.

Parkproblem am Kreishaus

Herr von der Heide spricht die Parkplatzproblematik vor dem Kreishaus an. Die Situation hat sich nach Einschränkung der Parkmöglichkeiten im Parkhaus verschlechtert. Von der Polizei wird der Bereich als Bürgersteig eingestuft und sie verteilt gegebenenfalls Strafzettel. Herr von der Heide hat sich über die Bedingungen eines Bürgersteigs informiert und kann den Bereich vor dem Kreishaus nicht als solchen erkennen. Für ihn ist dort eine ungeordnete Situation mit verschiedenen Meinungen, was unweigerlich zu Konflikten führt. Er regt an, dass diese Fläche für das Parken geordnet freigegeben wird und zwar so, dass abends die Kreistagsabgeordneten und tagsüber ohne Weiteres Besucher des Kreishauses zeitlich begrenzt ihr Fahrzeug parken dürfen. In diesem Zusammenhang könnte man gleichzeitig die Frage einer Elektrotankstelle auch an diesem Platz mitklären. Herr von der Heide bittet, diese Problematik gelegentlich als Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um eine vernünftige Regelung zu besprechen.

Herr Jansen ist der Meinung, dass sich der Ausschuss zu diesem Thema klar und deutlich positionieren sollte. Er bittet Herrn Grosenick die kreiseigene Fläche so auszuschildern, dass das Parken möglich ist. Die Kreisverwaltung ist verpflichtet, ihren Besuchern ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Leistner klärt auf, dass vor dem Kreishaus keine ungeordnete Situation herrscht. Es ist eindeutig Parkverbot ausgeschildert und es gibt einen Behindertenparkplatz. Die gesamte Parksituation ist bekannt und auch in der Diskussion. Dazu gehört auch, dass die beiden Ladestationen in diesem Bereich stationiert werden sollen.

Herr Jansen macht darauf aufmerksam, dass es nicht darum geht, wie die Fläche jetzt ausgeschildert ist. Die Intention ist, wie ausgeschildert werden kann um das Parken zu ermöglichen. Er bittet um Klärung und Antwort in der nächsten Sitzung des AfRB.

PV-Anlagen auf kreislichen Dächern

Des Weiteren spricht **Herr von der Heide** die Marktergründung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreislichen Dächern an. Die Information vor einigen Monaten, dass von 14 überprüften Möglichkeiten nur 1 Anlage errichtet werden kann, erfolgte ohne Begründung. Mit den anderen Vertragsanbietern wurden die Verhandlungen abgebrochen. Herr von der Heide fragt, ob eine Begründung nachgereicht wird. Auch wird erwartet, dass nach Beschlussfassung durch einen Ausschuss oder den Kreistag dieser Beschluss ausgeführt wird oder die Verwaltung reicht einen weiteren Beschluss mit Begründung zur Aufhebung des zuvor gefassten Beschlusses ein. Herr von der Heide möchte gern wissen, ob es dazu eine Information geben wird, was der Hintergrund ist und wie damit weiter umgegangen wird.

Nach Aussage von **Herrn Dr. Fechner** gab es zu dem Thema eine Information der Landrätin im letzten Kreisausschuss. Es wurde besprochen, die Problematik im nächsten Kreisausschuss erneut zu thematisieren. Die gestellten Fragen sind in Bearbeitung.

Umwandlung Landschaftsförderverein in Stiftung

Herr Jansen richtet die Frage an Herrn Dr. Fechner, ob der Landkreis Mitglied im Landschaftsförderverein ist und ob bekannt ist, dass der Landschaftsförderverein in eine Stiftung umgewandelt werden soll. Er merkt an, dass seine Fragen in der nächsten Sitzung beantwortet und auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt besprochen werden können.

Herr Dr. Fechner teilt mit, dass der Landkreis Mitglied im Landschaftsförderverein war, aber vor vielen Jahren ausgetreten ist. Von einer Umwandlung ist ihm nichts bekannt, er wird dies recherchieren.

Fällen von Pappeln

Herrn Jansen liegt ein Schreiben von den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stadt Trebbin, Nuthetal und Treuenbrietzen vor, in dem diese sich an den Minister wenden bezüglich des Fällens von Pappeln entlang der Nuthe. Das Fällen wird aus Arbeitsschutzgründen untersagt. Die Beantwortung kann im zuständigen Ausschuss erfolgen im Hinblick darauf, dass das Land die Verkehrssicherungspflicht den Eigentümern übertragen möchte, nachdem es seiner Unterhaltungspflicht Jahrzehnte nicht nachgekommen ist.

Herr Dr. Fechner wird den näheren Sachstand im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt erläutern. Der Sachverhalt ist dem Umweltamt bekannt. Es gibt einigen Schriftverkehr mit dem Ministerium, da die untere Wasserbehörde mit eingebunden ist. Es ist eine komplizierte Situation. Das Umweltamt ist dabei das Problem mit dem Ministerium, den betroffenen Kommunen und der Stadt Potsdam abzustimmen und zu klären.

TOP 7

Kriterien für die Einstufung von Radwegen an Landesstraßen (Vortrag des Landesbetriebes Straßenwesen)

Vor einigen Monaten wurde die Vorlage für die Kriterien der Einstufung zum Bau von Radwegen an Landesstraßen im Ausschuss behandelt, aus der ersichtlich war, an welchen Landesstraßen Radwege bis zum Jahre 2025/2030 gebaut werden sollen. Die Punktevergabe für diese Kriterien wird heute von **Herrn Gaffry** und **Herrn Helmecke** vom Landesbetrieb Straßenwesen erläutert.

In diesem Zusammenhang spricht **Herr Jansen** die geplante Abstufung der L 73 in dem Bereich zwischen Luckenwalde und Zauchwitz zur Kreisstraße an. Doch von Baruth bis Luckenwalde und von Zauchwitz bis Michendorf bleibt die L 73 eine Landesstraße. Die Abstufung des Teilstückes, auf dem ein Radweg dringend notwendig ist, ist nicht nachvollziehbar und bedarf einer Erklärung.

Herr Gaffry bedankt sich für die Gelegenheit, die Bewertung der Radwegebedarfsliste vorzustellen. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist vom zuständigen Ministerium beauftragt worden, die bisherige Bedarfsliste zu überarbeiten. In der Vergangenheit wurde die Bewertung u. a. nach dem Unfallgeschehen auf den Straßen und nach Schul- und Spielwegsicherung vorgenommen. Diese Kriterien haben sich immer wieder gewandelt und auch Nutzen-Kosten-Fragen haben sich immer wieder neu ergeben. Herr Gaffry macht auf das Datum der Umstufungskarte aufmerksam, die aus dem Jahre 2010 stammt. Die Radwegebedarfsliste, die heute vorgestellt wird, wurde im Jahre 2016/2017 entwickelt. Insofern hat das eine zunächst nichts mit dem anderen zu tun.

Herr Helmecke erläutert die Bewertung nach den neuen Kriterien. Er legt dar, dass die Bedarfsermittlung dazu dient, alle außerörtlichen Abschnitte im Landes- und Bundesstraßennetz zu priorisieren. Das Ziel ist die Sicherung eines effektiven Einsatzes der Investitionsmittel. Die erste Radwegebedarfsliste wurde im Landesbetrieb Straßenwesen im Jahr 2000 erstellt. Diese wurde im Jahr 2006 aktualisiert und die letzte Fortschreibung gab es im Jahr 2011. Da sich einige Strukturdaten geändert haben, wurde der Landesbetrieb Straßenwesen vom Ministerium beauftragt, eine Neubewertung auszuführen. Für die neuen Kriterien waren die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, die Schulwegsicherung und die Lücken-

schlüsse, um die Mobilitätsketten zu unterstützen, wichtig. Auch die Lückenschlüsse der 21 Radfernrouen aus der Tourismuskonzeption und die ÖPNV-Anbindung wurden betrachtet. Die Bewertung erfolgte ab einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 2.500 Fahrzeugen in 24 Stunden auf Basis der Straßenverkehrszählung von 2010, da zum Bewertungszeitraum die Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 noch nicht vorlag. Die Grenze der 2.500 Fahrzeuge wird dem Landesbetrieb von der „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA) vorgegeben. Die Bedarfsermittlung erfolgt nun über eine Punktevergabe zu den vorher festgelegten Bewertungskriterien. Dadurch wird eine einfache Nachvollziehbarkeit erreicht und eine einheitliche Bewertung, um eine landesweite Vergleichbarkeit herzustellen. Zielstellung war eine realistisch finanzierbare Neubaubedarfsliste für einen Zeitraum von 15 Jahren gegliedert in Fünfjahresprogrammen zu erstellen. Für den ersten Fünfjahreszeitraum wurden die indisponiblen Maßnahmen festgelegt. Das sind die Maßnahmen, die planerisch fortgeschritten waren, sich teilweise im Baurechtsverfahren befanden und deren Finanzierung auch gesichert war. Die Punktevergabe erläutert Herr Helmecke an einem Beispiel. Der fertige Entwurf der Radwegebedarfsliste wurde im Landesbetrieb zuerst den Dienststätten vorgelegt, die ihre Anmerkungen machen konnten. Danach wurde diese Bedarfsliste den Landkreisen zugesendet. Informationen der Landkreise wurden dokumentiert und gegebenenfalls auch in den Entwurf eingearbeitet. Die Liste weist verschiedene Kategorien auf. Es gibt die „indisponiblen Maßnahmen“ mit dem fortgeschrittenen Planungsstand, die in den nächsten 5 Jahren fertiggestellt werden sollen und die Kategorien „vordringlicher Bedarf I“ und „vordringlicher Bedarf II“, die von 2021 bis 2025 bzw. von 2026 bis 2030 laufen. Maßnahmen, die nicht in die genannten Kategorien eingeteilt werden konnten, finden sich im „weiteren Bedarf“ wieder. Bei den Listen für die Bundesstraßen gibt es noch eine weitere Kategorie, den „sonstigen Bedarf“, da hier teilweise die freien Strecken ausgebaut werden, in den verschiedenen Entwurfsklassen I und II. Der Ausbau der freien Strecke erfordert eine getrennte Führung des Radverkehrs. Alle Maßnahmen, für die kein Bedarf nach der Methodik festgestellt wurde, finden sich in der Kategorie „kein Bedarf“ wieder.

Im Land sind insgesamt 36 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf ermittelt, die sich auf ca. 98 km erstrecken. Bei den Bundesstraßen sind es 71 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf mit einer Länge von ca. 222 km. Hieran wird deutlich, dass im Bundeshaushalt mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Landeshaushalt. Die Bedarfsliste für Radwege an Bundesstraßen wurde im Oktober 2016 fertiggestellt. Der Entwurf der Bedarfsliste für Radwege an Landesstraßen befindet sich mit den Stellungnahmen der Landkreise zur erneuten Überprüfung bei den Betriebsstätten des Landesbetriebes Straßenwesen. Die Fertigstellung ist im 3. Quartal 2017 geplant. Auch die Gesamtveröffentlichung ist noch in diesem Jahr geplant und wird von dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung durchgeführt.

Herr Jansen fragt nach, ob bei der Bewertung die Straßen insgesamt oder nur Teilabschnitte betrachtet wurden. Herr Helmecke antwortet, dass meistens die Abschnitte von Ortsschild zu Ortsschild betrachtet wurden. Herr Jansen spricht als Beispiel die L 73 an von Baruth nach Michendorf. Dazwischen sind einige Kilometer mit straßenbegleitenden Radwegen. Nur das Teilstück zwischen Luckenwalde und Zauchwitz ist davon ausgenommen. Aber auch auf dieser Strecke gibt es Lückenschlüsse. Einmal gibt es einen Radweg von Dobbrikow bis zum Zeltplatz und einen, der über die B 101 führt. Von Berkenbrück bis zu den Schulen in Luckenwalde sind es auch ca. 3 km und ein touristischer Bedarf besteht auf der gesamten Strecke. Nach den Zählungen der Gemeinde ist die Strecke auch mit über 2.500 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden belastet. Damit müsste diese Strecke auch auf 22 Punkte kommen und in die Bedarfsliste mit aufgenommen werden. Herr Jansen versteht, dass nicht die gesamte Länge auf einmal ausgebaut werden kann, die Frage ist aber, warum sich diese Straße überhaupt nicht in der Bedarfsliste befindet. Hinzu kommt, dass die Kommune Vorarbeit in Absprache mit der UNB geleistet hat. Zum Verlauf der Strecke hat man sich geeinigt und teilweise bestehen auch mit den Anliegern Verträge.

Herr Gaffry erläutert, dass zu den Kriterien auch die Wirtschaftlichkeit zählt. Ein wesentliches Kriterium für eine Beurteilung sind die Verkehrsmengen auf den Straßen. Straßenver-

kehrszählungen werden alle 4 Jahre im gesamten Bundes- und Landesstraßennetz vollzogen. Ergibt sich bei dieser Zählung ein verkehrsschwacher Streckenabschnitt, kann dieser bei der Beurteilung nicht mit berücksichtigt werden. Auch die Entfernung von Wohn-, Schul- und Spielorten sind in dem Punktesystem betrachtet und eingebracht worden. Die Kriterien sind einheitlich im gesamten Land angewandt worden und kein Landkreis wird mit diesem Punktesystem benachteiligt, um landesweit eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Herr Jansen kann die Kriterien für das Punktesystem sehr gut nachvollziehen, doch verwundert ihn, dass sich die Teilstrecke der L 73, die seiner Meinung und nach neuester Verkehrszählung auch die 22 Punkte erreichen müsste, überhaupt nicht in der Bedarfsliste wiederfindet – nicht mal in der Kategorie „vordringlicher Bedarf II“.

Herr Gärtner merkt an, dass das Grundproblem darin besteht, dass für den Bau von Radwegen zu wenig finanzielle Mittel vom Haushalt des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Der Landesbetrieb kann nur das verbauen, was ihm der Haushaltsgesetzgeber im Haushalt ermöglicht. Es ist bedauerlich, da gerade in einem Flächenland, in dem Mobilitätsketten gewollt sind und den Leuten ermöglicht werden sollte, dass sie mit dem Fahrrad ihre Ziele erreichen, dass das Radwegenetz nicht ausreichend ausgebaut werden kann. Aus diesem Grund hat der Kreistag einen Beschluss gefasst und die Landesregierung aufgefordert, in den kommenden Jahren mehr Geld für den Bau von Radwegen in den Haushalt einzustellen. Zur L 73 ergänzt Herr Gärtner, dass der Radweg zwischen Luckenwalde und Baruth vom Kreis gebaut wurde, da dies ein Teilstück der Flaeming-Skate ist. Des Weiteren erinnert Herr Gärtner daran, dass in dem gemeinsamen Termin bei der Landrätin mit Herrn Dr. Klein, Vorstandsvorsitzender, und Herrn Gaffry das Thema L 73 auch angesprochen wurde. In diesem Gespräch wurde zugesagt, dass vom Landesbetrieb Straßenwesen ein Bestandsaudit durchgeführt wird. Dies war eine Anregung eines Kollegen der Kreisverwaltung, um Sicherheitsaspekte zu betrachten, denn die L 73 ist sehr kurvenreich und mit Leitplanken versehen und die Radfahrer sind somit auf dieser Strecke zusätzlich gefährdet. Es wird natürlich auch weitere Termine mit Herrn Dr. Klein zum Thema L 73 geben, denn das ist Bestandteil des Stadt-Umland-Wettbewerbes.

Die erste Frage ist also, ob die L 73 unter dem Sicherheitsaspekt nochmals betrachtet wurde. Da die L 73 nicht in der Bedarfsliste erscheint, weil für die Bewertung die Verkehrszählung aus dem Jahr 2010 zugrunde lag, hat die Kreisverwaltung in ihrer Stellungnahme darum gebeten, eine Neubewertung mit den neuen Zahlen aus dem Jahr 2015 durchzuführen. Zweitens fragt Herr Gärtner nach dem Ergebnis der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 und ob die L 73 neu bewertet wird, falls die neuen Zahlen 2.500 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden aufweisen.

Da bei der Bewertung die Punktzahl steigt, je kürzer die Strecke, da die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Strecke mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, interessiert Herrn Gärtner, ob auch die steigende Zahl der E-Bike-Fahrer (mit denen auch ältere Leute weitere Strecken zurücklegen) in Betracht gezogen wurde.

Herr Helmecke antwortet, dass die Weiterentwicklung der E-Bikes berücksichtigt wurde, dies aber nichts am Punktesystem ändert, da die Chance, dass eine kürzere Strecke mit dem Fahrrad oder E-Bike gefahren wird, immer größer ist.

Zur ersten Frage von **Herrn Gärtner**, ob die L 73 mit den neuen Werten der Straßenverkehrszählung von 2015 nochmals neu bewertet werden würde, antwortet **Herr Gaffry**, dass sich Herr Helmecke sehr sicher ist, dass in der neuen Messung der Grenzwert von 2.500 Kfz/Tag nicht erreicht wird. Herr Gaffry erwähnt die Internetseite – Straßennetz Viewer Brandenburg –, auf der die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 einzusehen sind. Das erfragte Sicherheitsaudit ist angeschoben, es liegt aber noch kein Ergebnis vor. Zum Jah-

resende wird es erstellt sein und der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung wird darüber informiert.

Herr Haase fragt nach dem Verfahren der Bedarfseinordnung, falls mehr Radwege volle Punktzahl erhalten, als mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gebaut werden können. Herr Helmecke bestätigt, dass sich der vordringliche Bedarf an den Haushaltsmitteln orientiert.

Herr Klucke erkundigt sich nach der Liste, der mit „kein Bedarf“ eingestuften Radwege, um auch dort Einsicht nehmen zu können. Diese Liste ist, so **Herr Helmecke**, dem Kreis zugegangen. Herr Gärtner merkt an, dass diese Liste in der Beschlussvorlage enthalten ist, in der die gesamten untersuchten Radwege aufgeführt sind. Sie sind gekennzeichnet mit einem schwarzen Strich ganz rechts. Die gelb gekennzeichneten Radwege zeichnen den Bedarf nach 2030 auf. In der farbigen Anlage sind alle Radwege aufgelistet, farblich gekennzeichnet nach Planungseinstufung.

Herr Gärtner fragt **Herr Gaffry**, wie weiter verfahren wird. Werden die Landkreise nochmals für eine Auswertung eingeladen?

Herr Gaffry antwortet, dass sich der Landesbetrieb Straßenwesen mit dem Ministerium dazu verständigt und es nach Fertigstellung der Listen weitere Gespräche geben wird. Unklar ist noch, ob diese mit allen Landkreisen gemeinsam oder einzeln geführt werden.

Frau Dr. Pacholik kommt auf die Osdorfer Straße zu sprechen. Als Verbindung von Großbeeren nach Berlin hat diese Straße täglich das ganze Jahr über mindestens 5.000 bis 10.000 Kfz/Tag. Der Verkehr nimmt weiter zu und nach Eröffnung des BER in größerem Maße. Diese Strecke ist für Fahrradfahrer auch lebensgefährlich. Trotzdem wurde der Gemeinde geraten, den Radwegebau allein zu übernehmen mit der Option eventuell 90 Prozent Fördermittel zu erhalten. Da solche Baumaßnahmen auch Landerwerb beinhalten, kann eine Gemeinde damit nicht allein gelassen werden. Nun besteht die Idee, die Straße total zu entwidmen. Wird dann die Kommune auf der Gemeindestraße keinen Verkehr mehr zulassen, müssen sich das Land und auch Berlin Gedanken machen. Soweit sollte es nicht kommen und vernünftige Gespräche für eine Lösung großer Gefahrenzonen sind erforderlich und wünschenswert. Frau Dr. Pacholik stellt die Frage, ob gefährliche Streckenabschnitte auch die Chance haben in das Radwegekonzept mit aufgenommen zu werden, obwohl sie noch keine Landesstraße sind.

Herr Gaffry erläutert, dass dem Landesbetrieb dieses Problem bekannt ist, seitdem die B 101 dort gebaut wurde. Das Land investiert in keine Straßen, für die es nicht zuständig ist. Die einzige Möglichkeit wäre Fördermittel zu requirieren. In den Fördermitteln ist auch der Grunderwerb mit enthalten.

Herr Klucke fragt nach, ob bei der Betrachtungsweise der Fahrzeugzählung auch der Bauboom in den Städten und Gemeinden wie z. B. Zossen, Rangsdorf, Mahlow, Blankenfelde berücksichtigt wurde. Denn damit wächst gleichzeitig auch der Verkehr auf den Straßen.

Herr Gaffry erklärt, dass diese Verkehrszählung eine Ist-Zählung des Verkehrs ist. Die Verkehrsprognose ist ein zweites Instrument, was ebenfalls rechtlichen Charakter hat. Die Verkehrsprognose berücksichtigt diese Entwicklungen. Es gibt auf der Bundesebene im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan eine bundesweite Prognose für die Entwicklung des Fahrzeugverkehrs, sowohl für des Lkw- als auch des Pkw-Verkehrs. Diese Prognose wird regelmäßig vom Land verfeinert. Das schließt die Kreise und darunter liegenden Gebietsstrukturen ein. Die Entstehung von Wohn- und Gewerbegebieten wird mit betrachtet. Die Straßenverkehrsprognose hat rechtlichen Charakter, u. a. im Rahmen der Lärmvorsorge.

TOP 9 Informationsvorlagen

TOP 9.1 **Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept (5-3273/17-IV)**

Nach Einverständniserklärung aller Sitzungsteilnehmer wird der Tagesordnungspunkt 9.1 vorgezogen, damit auch dazu der Landesbetrieb Straßenwesen Stellung nehmen kann.

Herr Jansen erkundigt sich aus welchem Grund die L 73 von Luckenwalde nach Zauchwitz abgestuft werden soll und die anderen Teilstücke nicht.

Herr Gärtner verteilt zur besseren Erläuterung neu erstellte Karten, auf denen auch die Länge der Strecken ausgewiesen ist. **Herr Jansen** erläutert, dass auf dem mit der Einladung verschickten Kartenmaterial ersichtlich ist, welche Straßen oder Teilstrecken von Landesstraßen zu Kreisstraßen abgestuft werden sollen. Herr Jansen spricht die abzustufende Strecke von Luckenwalde bis Zauchwitz an. Da sich diese Straße in einem schlechten Zustand befindet und auch kein Radweg vorhanden ist, obwohl dringend erforderlich, kann einer Umstufung so nicht zugestimmt werden. Herr Jansen fragt nach, warum ein Teilstück einer in sich geschlossenen Landesstraße abgestuft werden soll.

Herr Gärtner erklärt vor Beantwortung den Stand des Sachverhaltes. Die Kreisverwaltung ist aufgefordert, zum Umstufungskonzept bis zum 06.10.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Eine Fristverlängerung wurde beantragt, weil es nicht möglich war sich in der Kürze der Zeit umfassend mit dem Konzept zu befassen. Außerdem sollte auch der politische Raum die Chance erhalten sich mit diesem Thema befassen zu können, denn diese Umstufungen werden gravierende finanzielle Auswirkungen auf den Kreis haben. Aus diesem Grund wurde diese Vorlage in den AfRB eingebracht und am kommenden Montag ist sie als Informationsvorlage im Kreistag. Nun wurde der Antrag auf Fristverlängerung vom Ministerium abgelehnt und eine erste Stellungnahme vom Landkreis wird dazu erwartet. Es soll auf jeden Fall schon übermittelt werde, welche Landesstraßen der Kreis übernehmen würde. Auch werden Landesstraßen direkt zu Gemeindestraßen abgestuft, wozu auch Stellung genommen werden soll. Herr Gärtner schlägt vor, dass eine erste Stellungnahme, so wie sich der Sachverhalt konkretisiert hat, angefertigt wird. Die Frist 06.10.2017 wird nicht eingehalten werden können, da der nächste AfRB am 10.10.2017 stattfindet und die Stellungnahme vor Versenden an das Ministerium erst im Ausschuss besprochen wird. Dann kann frühestens am 11.10.2017 die Stellungnahme versandt werden und Herr Gärtner hofft, dass das Ministerium damit umgehen kann. Auch die Bürgermeister/innen und der Amtsdirektor haben das Umstufungskonzept erhalten, da der Kreisverwaltung auch die Meinung der Kommunen zu diesem Thema wichtig ist. Heute wird also zum dem Konzept diskutiert und im nächsten Ausschuss die Stellungnahme des Kreises vorgestellt.

Herr Niendorf hält den Zustand einiger Teilstrecken im Süden für eine große Zumutung. An den Straßen von Wahlsdorf nach Petkus oder Wahlsdorf Richtung B 115 wurde Jahrzehnte nichts gemacht und nun sollen sie von Landesstraßen zu Kreisstraßen umgewidmet werden. Herr Niendorf nennt weitere Beispiele und äußert sein Unverständnis darüber dass Landesstraßen, die sich in einem katastrophalen Zustand befinden, zu Kreis- oder sogar Gemeindestraßen abgestuft werden sollen. Er ist der Auffassung, dass diese Straßen zuerst instandgesetzt werden müssen.

Herr Jansen ergänzt, dass die Übernahme schlechter Straßen, nicht nur Auswirkungen auf den Haushalt der Kommunen hat, sondern unter Umständen auch innerhalb der Ortsdurch-

fahrten auf die Anwohner, wenn Beiträge bei Erneuerung von Straßen nach KAG erhoben werden. Erneut spricht er die Auffälligkeit des Teilstücks der L 73 an und erwähnt auch die L 801 mit 30 km/h ausgewiesen ist.

Herr Gaffry erklärt, dass bei der Erstellung des Umstufungskonzeptes auch auf die Funktion der Straßen geschaut wurde. Das erklärt sich über die raumordnerischen Kriterien der Einordnung in Grundzentren, Oberzentren und Mittelzentren. Wenn man auf der einen Seite in das Straßengesetz schaut und auf der anderen in die raumordnerischen Kriterien, dann muss man sich fragen, ob alle Landesstraßen diese raumordnerischen Kriterien (Erreichbarkeit eines Amtssitzes, eines Schulstandortes u. a.) erfüllen. Das ist eine ähnliche Methodik, wie bei der Bedarfslistenstellung der Radwege. Mit Anwendung der Regularien und Einbau einer Schwelle für die Verkehrsmenge, die auch hier bei 2.500 Fahrzeugen am Tag liegt, kommt man zu dem Ergebnis, wie im Umstufungskonzept aufgeführt. Da sich Landesstraßen verknüpfen, sind stellenweise ganze Straßen betroffen, aber manchmal auch nur Teilstrecken. In diese Liste gibt es keine rechtliche Betrachtung. Das Landesstraßengesetz gibt im Wesentlichen vor, wie Landesstraßen zu bilden sind. Das Straßennetz und die Konfiguration im Jahre 2006 bis 2008 bildet die Grundlage für die Aufstellung des Netzkonzeptes. Durch den Prüfbericht des Landesrechnungshofes ist das Ministerium nun in Zugzwang und sind die Umstufungen neu aufgenommen.

Herr Jansen ist nicht damit einverstanden, dass der Landeshaushalt auf Kosten des Kreises, der Gemeinden und sogar der Bürger entlastet wird.

Herr Dr. Fechner kann die Fragmentierung nicht nachvollziehen und fragt aus dem Blickwinkel der Wasserbehörde, ob Entwässerungssysteme auch fragmentiert werden. Gerade Bundes- und Landesstraßen sind dafür da überregionale Verbindungen zu schaffen. Dies zu unterteilen erschließt sich ihm nicht. Eine Gemeinde kann dann nicht mehr fragmentieren. Die Einführung eines solchen Systems ist für Herrn Dr. Fechner nicht nachvollziehbar.

Da das Gesamtproblem in dieser Ausschusssitzung nicht geklärt werden kann, setzt sich der Ausschuss auch in der nächsten Sitzung erneut mit dem Thema auseinander, so **Herr Jansen**. Er bedankt sich bei **Herrn Gaffry** und **Herrn Helmecke** für die Erläuterungen und Erklärungen.

Ein **Einwohner** meldet sich zu Wort und merkt an, dass er nicht verstehen kann, aus welchem Grund sich der Ausschuss mit Zahlen aus dem Jahr 2010 befasst, mit denen bis ins Jahr 2030 geplant wird, wenn doch die Zahlen der neuen Verkehrszählung von 2015 im Internet verfügbar sind. Für die Aufstellung der Radwegebedarfsliste 2016/2017 wurde eine Verkehrszählung aus dem Jahre 2010 zugrunde gelegt. Das ist nicht nachvollziehbar.

TOP 8

Stand zum Ausbau der B 102/Hohenseefeld (Information der Verwaltung)

Herr Jansen lobt die schriftliche Darlegung des Sachverhaltes durch das Straßenverkehrsamt, bittet aber beim nächsten Mal das Datum zu vermerken. Auch der Gemeinde Niederer Fläming wurde der Sachstand mitgeteilt. Mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kann die Frage zur Deckenerneuerung und dem grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Hohenseefeld in drei Jahren heute nicht mehr geklärt werden. Herr Jansen spricht das Straßenverkehrsamt an und ist der Meinung, dass man die Verkehrsgefährdung an dieser Stelle mit einer Geschwindigkeitsreduzierung klären könnte.

TOP 9.2

Ankündigung von Änderungsverordnungen für die Naturschutzgebiete (NSG) "Glashütte", "Zülowgrabenniederung" und "Bärluch" gemäß der Aufforderung durch das MLUL gemäß KT-Beschluss Nr. 5-3199/17-KT vom 26.06.2017 (5-3255/17-III)

Herr Jansen stellt zum Sachverhalt (erst Seite) „Es werden keine über die bisherigen Festsetzungen des Schutzgebietes ‚Natura 2000‘ und der NSG-Verordnung hinausgehende Schutzzinhalte transportiert.“ die Frage, was in dem Fall „transportiert“ bedeutet. Er fragt, ob transportiert mit festgesetzt gleichzusetzen ist. Das wäre für ihn ein neuer Terminus.

Herr Dr. Fechner erläutert, dass mit der Informationsvorlage ein ausführlicher Sachverhalt vorgelegt wird, bevor die eigentliche Beschlussvorlage abgefasst wird. Ein wesentlicher Kern ist, dass die Gebiete, die sich hier als bestehende Schutzgebiete mit FFH-Gebieten überschneiden, so dass die Vorgaben, die für FFH-Gebiete gelten, mit in diese Schutzgebietsverordnung mit aufgenommen werden. Weiter haben die Gerichte laut Gerichtsentscheidung nun auch spezielle Forderungen an die Verknüpfung einer Schutzgebietsverordnung. Für die dritte Vorlage zum „Bärluch“ gilt ausschließlich dieses Kriterium. Herr Dr. Fechner erläutert am Beispiel „Glashütte“ die eigentlichen Veränderungen. Als Beschlussvorlage für den Kreistag wird nur eine Änderungsverordnung erarbeitet. Es gibt hier kein Verfahren, was mit öffentlicher Auslegung, Einwendungen usw. zu tun hat. Die Gesetze geben der Verwaltung hier die Möglichkeit, mit einem vereinfachten Verfahren zu arbeiten, d. h. mit dieser Änderungsverordnung. Alle drei Naturschutzgebiete sind mit Befugnisübertragung dem Landkreis übertragen worden. Aus diesem Grund steht die untere Naturschutzbehörde vor der Aufgabe diese Änderungsverordnung vorzubereiten und sie dem Kreistag vorzulegen.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen und auf seine Nachfrage erklärt **Herr Dr. Fechner**, dass sich mit der Änderungsverordnung an den Bestimmungen, die für die Nutzer/Eigentümer im Gebiet gelten, nichts ändert. Damit bittet Herr Jansen darum, dass man als Synopse mit nebenstehendem neuem Text erkennen kann, was sich konkret ändert und dies über die gesamte Verordnung.

Herr Jurtzik nutzt die Gelegenheit, sich bei allen, mit denen er sich immer gut ausgetauscht und unterhalten hat zu verabschieden, da dies seine letzte AfRB-Sitzung war, bevor er in den Ruhestand geht.

TOP 10

Verschiedenes

Es gibt keine Anmerkungen.

Herr Jansen dankt allen für die Aufmerksamkeit und rege Diskussion, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

Luckenwalde, 12.09.2017



Jansen
Vorsitzender



Schulz
Schriftführerin



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.09.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase
Herr Detlev von der Heide
Herr Detlef Klucke
Herr Olaf Manthey
Herr Jörg Niendorf
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzell
Herr Klaus Wigandt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter Dezernat IV
Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Dr. Manfred Fechner, Leiter des Umweltamtes

Frau Birgit Paul, Sachgebietsleiterin untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes
Herr Jurtzik, Leiter der unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Gäste

Herr Gaffry
Herr Helmecke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 06.06.2017 und 04.07.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Durchführung gefasster Beschlüsse
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Kriterien für die Einstufung von Radwegen an Landesstraßen (Vortrag des Landesbetriebes Straßenwesen)
- 8 Stand zum Ausbau der B 102/Hohenseefeld (Information der Verwaltung)
- 9 Informationsvorlagen
- 9.1 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept 5-3273/17-IV
- 9.2 Ankündigung von Änderungsverordnungen für die Naturschutzgebiete (NSG) "Glashütte", "Zülowgrabenniederung" und "Bärluch" gemäß der Aufforderung durch das MLUL gemäß KT-Beschluss Nr. 5-3199/17-KT vom 26.06.2017 5-3255/17-III
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Ausschussteilnehmer, die Herren Gaffry und Helmicke vom Landesbetrieb Straßenwesen, die zum TOP 7 berichten werden, und die zahlreich erschienenen interessierten Einwohner. Herr Jansen stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 06.06.2017 und 04.07.2017

Gegen die Niederschriften vom 06.06.2017 und 04.07.2017 gibt es keine Einwendungen oder Hinweise. Somit sind beide Niederschriften bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Durchführung gefasster Beschlüsse

Herr Jansen hat die Verwaltung gebeten, diesen neuen Punkt zur Tagesordnung zu stellen und zukünftig soll die Verwaltung über den jeweiligen Sachstand der Beschlüsse berichten. In der Vergangenheit hat sich der AfRB z. B. mit Glashütte, Elektromobilitätsanschlüssen, Mobilitätskonzept oder Solaranlagen auf den Dächern kreiseigener Gebäude befasst und Empfehlungsbeschlüsse für den Kreistag gefasst. Den jeweiligen Verfahrensstand zu kennen, hält Herr Jansen für wichtig. Ab der letzten Sitzung sollte mit den Erläuterungen begonnen werden. Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Radweg zwischen Kummersdorf Gut und Sperenberg

Herr Gärtner erhielt heute von Herrn Dr. Fechner die Mitteilung, dass der BUND des Landes Brandenburg Widerspruch gegen die naturschutzrechtliche Entscheidung für die Erneuerung des Radweges zwischen Kummersdorf Gut und Sperenberg eingelegt hat. Dieser Radweg ist in der Liste des Landesbetriebes Straßenwesen als indisponible Maßnahme enthalten. In den nächsten fünf Jahren sind nur zwei Maßnahmen geplant. Die Kreisverwaltung ist über die Planung der Erneuerung dieses Radweges sehr froh, da es sich um eine lange und sehr gerade Straße handelt, auf der die Autos sehr schnell fahren und ein funktionstüchtiger Radweg dringend notwendig ist. Der Widerspruch wird geprüft und Herr Gärtner hofft, dass sich Gründe der Zurückweisung finden werden, um den Radweg doch erneuern/ausbauen zu können.

Breitbandausbau

Weiter informiert **Herr Gärtner** über eine Kreistagsvorlage zum Breitbandausbau. Den vorläufigen Zuwendungsbescheid hat die Verwaltung erhalten, um die Haushalte zu erschließen, bei denen die Telekommunikationsunternehmen von sich aus keine Erhöhung der Breitbandzahlen vorgenommen hätten. Die Vorlage wird nun in den nächsten Kreistag eingebracht, weil die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg im § 2 besagt, dass die Versorgung mit Breitband eine Aufgabe der Gemeinden ist. Deshalb müssen nun alle Gemeinden, Vertretungen der Gemeinden, beschließen, dass sie diese Aufgabe dem Landkreis übertragen und der Landkreis muss beschließen, dass er diese Aufgabe dann auch übernimmt.

S-Bahn-Anschluss nach Rangsdorf

Herr Jansen bedankt sich für diese Informationen und spricht die Anfragen aus der AfRB-Sitzung am 06.06.2017 an. Zur Anfrage von Herrn Wolny zum S-Bahn-Anschluss Rangsdorf antwortet **Herr Gärtner**, dass die Bahn in Rangsdorf Grundstücke verkauft. Die Gemeinde Rangsdorf möchte die Grundstücke im westlichen Bereich des Bahnhofs erwerben, um den S-Bahn-Anschluss zu sichern. Herr Gärtner befindet sich zum Thema S-Bahn in der Kommunikation mit der Ministerin Frau Schreiber und auch der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die nun auch ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeiten werden. Dies auch in Unterstützung der Korridoruntersuchung, die stattgefunden hat, um den S-Bahn-Anschluss dann tatsächlich auch nach Rangsdorf zu ermöglichen.

Tempo 80 zwischen Jünsdorf und Dahlewitz

Auf die Anfrage von **Herrn Klucke** aus der AfRB-Sitzung am 06.06.2017, warum auf der Straße von Jünsdorf nach Dahlewitz (K 792) Tempo 80 gilt, obwohl sich die Straße in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet, antwortet **Herr Grosenick**. In diesem Bereich ist die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 80 aufgrund eines Erlasses des damaligen Fachministeriums der 1990er Jahre im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit von Alleen reduziert. Damals hatte das Ministerium ohne Einzelfallprüfung festgelegt, dass bei allen Alleen außerhalb geschlossener Ortschaften die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zu begrenzen ist. Vergleichbar ist das von der Zielrichtung mit dem Landstraßenerlass, der seit 2011 gilt, der aber eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vorsieht. Ungeachtet der Geschwindigkeitsbegrenzung obliegt es natürlich dem Fahrzeugführer zu entscheiden, welche Geschwindigkeit er unter Berücksichtigung u. a. der Straßenverhältnisse, Sichtverhältnisse und seinen Fähigkeiten wählt. Herr Grosenick weist darauf hin, dass dies eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung und keine Mindestgeschwindigkeitsangabe ist.

Biogasanlage in Dobbrikow

Herr Jurtzik teilt mit, dass gegen den Betrieb der Biogasanlage in Dobbrikow (Besichtigung der Anlage durch die AfRB-Mitglieder erfolgte) ein Widerspruch erhoben worden war. Dieser Widerspruch ist am 17.08.2017 beschieden worden, nachdem nochmals die zuständige Behörde für die Immissionsmessung, das Landesamt für Umwelt, eingeschaltet worden ist. Aus einer intensiven Messung hat sich ergeben, dass dem Widerspruch teilweise abgeholfen werden konnte. In der Nachtzeit von 22:00 bis 6:00 Uhr darf die Biogasanlage nur mit einem Motor und dieser mit einer gedrosselten elektrischen Leistung von maximal 150 KW betrieben werden. Das führt dazu, dass keine Belästigung mehr zu erwarten ist. Ob dies dem Widerspruchsführer ausreicht, wird sich zeigen. Er hat die Möglichkeit Klage zu erheben.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen. Weitere Mitteilungen gibt es nicht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder

Elektroladestationen am Kreishaus

Herr Haase fragt zu seinen Ausführungen in der letzten Sitzung zum Thema Elektroladestationen am Kreishaus nach. Die nächsten Schritte sollten im Herbst besprochen werden. Gibt es einen aktuellen Stand?

Frau Leistner antwortet, dass die Vorbereitungen (Fördermittelanträge, Ausschreibungen, Standortsicherung, Absprache mit Fachämtern und der Stadt Luckenwalde) dazu laufen. Dies ist der aktuelle Stand.

Parkproblem am Kreishaus

Herr von der Heide spricht die Parkplatzproblematik vor dem Kreishaus an. Die Situation hat sich nach Einschränkung der Parkmöglichkeiten im Parkhaus verschlechtert. Von der Polizei wird der Bereich als Bürgersteig eingestuft und sie verteilt gegebenenfalls Strafzettel. Herr von der Heide hat sich über die Bedingungen eines Bürgersteigs informiert und kann den Bereich vor dem Kreishaus nicht als solchen erkennen. Für ihn ist dort eine ungeordnete Situation mit verschiedenen Meinungen, was unweigerlich zu Konflikten führt. Er regt an, dass diese Fläche für das Parken geordnet freigegeben wird und zwar so, dass abends die Kreistagsabgeordneten und tagsüber ohne Weiteres Besucher des Kreishauses zeitlich begrenzt ihr Fahrzeug parken dürfen. In diesem Zusammenhang könnte man gleichzeitig die Frage einer Elektrotankstelle auch an diesem Platz mitklären. Herr von der Heide bittet, diese Problematik gelegentlich als Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um eine vernünftige Regelung zu besprechen.

Herr Jansen ist der Meinung, dass sich der Ausschuss zu diesem Thema klar und deutlich positionieren sollte. Er bittet Herrn Grosenick die kreiseigene Fläche so auszuschildern, dass das Parken möglich ist. Die Kreisverwaltung ist verpflichtet, ihren Besuchern ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Frau Leistner klärt auf, dass vor dem Kreishaus keine ungeordnete Situation herrscht. Es ist eindeutig Parkverbot ausgeschildert und es gibt einen Behindertenparkplatz. Die gesamte Parksituation ist bekannt und auch in der Diskussion. Dazu gehört auch, dass die beiden Ladestationen in diesem Bereich stationiert werden sollen.

Herr Jansen macht darauf aufmerksam, dass es nicht darum geht, wie die Fläche jetzt ausgeschildert ist. Die Intention ist, wie ausgeschildert werden kann um das Parken zu ermöglichen. Er bittet um Klärung und Antwort in der nächsten Sitzung des AfRB.

PV-Anlagen auf kreislichen Dächern

Des Weiteren spricht **Herr von der Heide** die Marktergründung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreislichen Dächern an. Die Information vor einigen Monaten, dass von 14 überprüften Möglichkeiten nur 1 Anlage errichtet werden kann, erfolgte ohne Begründung. Mit den anderen Vertragsanbietern wurden die Verhandlungen abgebrochen. Herr von der Heide fragt, ob eine Begründung nachgereicht wird. Auch wird erwartet, dass nach Beschlussfassung durch einen Ausschuss oder den Kreistag dieser Beschluss ausgeführt wird oder die Verwaltung reicht einen weiteren Beschluss mit Begründung zur Aufhebung des zuvor gefassten Beschlusses ein. Herr von der Heide möchte gern wissen, ob es dazu eine Information geben wird, was der Hintergrund ist und wie damit weiter umgegangen wird.

Nach Aussage von **Herrn Dr. Fechner** gab es zu dem Thema eine Information der Landrätin im letzten Kreisausschuss. Es wurde besprochen, die Problematik im nächsten Kreisausschuss erneut zu thematisieren. Die gestellten Fragen sind in Bearbeitung.

Umwandlung Landschaftsförderverein in Stiftung

Herr Jansen richtet die Frage an Herrn Dr. Fechner, ob der Landkreis Mitglied im Landschaftsförderverein ist und ob bekannt ist, dass der Landschaftsförderverein in eine Stiftung umgewandelt werden soll. Er merkt an, dass seine Fragen in der nächsten Sitzung beantwortet und auch im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt besprochen werden können.

Herr Dr. Fechner teilt mit, dass der Landkreis Mitglied im Landschaftsförderverein war, aber vor vielen Jahren ausgetreten ist. Von einer Umwandlung ist ihm nichts bekannt, er wird dies recherchieren.

Fällen von Pappeln

Herrn Jansen liegt ein Schreiben von den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern der Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Stadt Trebbin, Nuthetal und Treuenbrietzen vor, in dem diese sich an den Minister wenden bezüglich des Fällens von Pappeln entlang der Nuthe. Das Fällen wird aus Arbeitsschutzgründen untersagt. Die Beantwortung kann im zuständigen Ausschuss erfolgen im Hinblick darauf, dass das Land die Verkehrssicherungspflicht den Eigentümern übertragen möchte, nachdem es seiner Unterhaltungspflicht Jahrzehnte nicht nachgekommen ist.

Herr Dr. Fechner wird den näheren Sachstand im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt erläutern. Der Sachverhalt ist dem Umweltamt bekannt. Es gibt einigen Schriftverkehr mit dem Ministerium, da die untere Wasserbehörde mit eingebunden ist. Es ist eine komplizierte Situation. Das Umweltamt ist dabei das Problem mit dem Ministerium, den betroffenen Kommunen und der Stadt Potsdam abzustimmen und zu klären.

TOP 7

Kriterien für die Einstufung von Radwegen an Landesstraßen (Vortrag des Landesbetriebes Straßenwesen)

Vor einigen Monaten wurde die Vorlage für die Kriterien der Einstufung zum Bau von Radwegen an Landesstraßen im Ausschuss behandelt, aus der ersichtlich war, an welchen Landesstraßen Radwege bis zum Jahre 2025/2030 gebaut werden sollen. Die Punktevergabe für diese Kriterien wird heute von **Herrn Gaffry** und **Herrn Helmecke** vom Landesbetrieb Straßenwesen erläutert.

In diesem Zusammenhang spricht **Herr Jansen** die geplante Abstufung der L 73 in dem Bereich zwischen Luckenwalde und Zauchwitz zur Kreisstraße an. Doch von Baruth bis Luckenwalde und von Zauchwitz bis Michendorf bleibt die L 73 eine Landesstraße. Die Abstufung des Teilstückes, auf dem ein Radweg dringend notwendig ist, ist nicht nachvollziehbar und bedarf einer Erklärung.

Herr Gaffry bedankt sich für die Gelegenheit, die Bewertung der Radwegebedarfsliste vorzustellen. Der Landesbetrieb Straßenwesen ist vom zuständigen Ministerium beauftragt worden, die bisherige Bedarfsliste zu überarbeiten. In der Vergangenheit wurde die Bewertung u. a. nach dem Unfallgeschehen auf den Straßen und nach Schul- und Spielwegsicherung vorgenommen. Diese Kriterien haben sich immer wieder gewandelt und auch Nutzen-Kosten-Fragen haben sich immer wieder neu ergeben. Herr Gaffry macht auf das Datum der Umstufungskarte aufmerksam, die aus dem Jahre 2010 stammt. Die Radwegebedarfsliste, die heute vorgestellt wird, wurde im Jahre 2016/2017 entwickelt. Insofern hat das eine zunächst nichts mit dem anderen zu tun.

Herr Helmecke erläutert die Bewertung nach den neuen Kriterien. Er legt dar, dass die Bedarfsermittlung dazu dient, alle außerörtlichen Abschnitte im Landes- und Bundesstraßennetz zu priorisieren. Das Ziel ist die Sicherung eines effektiven Einsatzes der Investitionsmittel. Die erste Radwegebedarfsliste wurde im Landesbetrieb Straßenwesen im Jahr 2000 erstellt. Diese wurde im Jahr 2006 aktualisiert und die letzte Fortschreibung gab es im Jahr 2011. Da sich einige Strukturdaten geändert haben, wurde der Landesbetrieb Straßenwesen vom Ministerium beauftragt, eine Neubewertung auszuführen. Für die neuen Kriterien waren die Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, die Schulwegsicherung und die Lücken-

schlüsse, um die Mobilitätsketten zu unterstützen, wichtig. Auch die Lückenschlüsse der 21 Radfernrouen aus der Tourismuskonzeption und die ÖPNV-Anbindung wurden betrachtet. Die Bewertung erfolgte ab einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 2.500 Fahrzeugen in 24 Stunden auf Basis der Straßenverkehrszählung von 2010, da zum Bewertungszeitraum die Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 noch nicht vorlag. Die Grenze der 2.500 Fahrzeuge wird dem Landesbetrieb von der „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA) vorgegeben. Die Bedarfsermittlung erfolgt nun über eine Punktevergabe zu den vorher festgelegten Bewertungskriterien. Dadurch wird eine einfache Nachvollziehbarkeit erreicht und eine einheitliche Bewertung, um eine landesweite Vergleichbarkeit herzustellen. Zielstellung war eine realistisch finanzierbare Neubaubedarfsliste für einen Zeitraum von 15 Jahren gegliedert in Fünfjahresprogrammen zu erstellen. Für den ersten Fünfjahreszeitraum wurden die indisponiblen Maßnahmen festgelegt. Das sind die Maßnahmen, die planerisch fortgeschritten waren, sich teilweise im Baurechtsverfahren befanden und deren Finanzierung auch gesichert war. Die Punktevergabe erläutert Herr Helmecke an einem Beispiel. Der fertige Entwurf der Radwegebedarfsliste wurde im Landesbetrieb zuerst den Dienststätten vorgelegt, die ihre Anmerkungen machen konnten. Danach wurde diese Bedarfsliste den Landkreisen zugesendet. Informationen der Landkreise wurden dokumentiert und gegebenenfalls auch in den Entwurf eingearbeitet. Die Liste weist verschiedene Kategorien auf. Es gibt die „indisponiblen Maßnahmen“ mit dem fortgeschrittenen Planungsstand, die in den nächsten 5 Jahren fertiggestellt werden sollen und die Kategorien „vordringlicher Bedarf I“ und „vordringlicher Bedarf II“, die von 2021 bis 2025 bzw. von 2026 bis 2030 laufen. Maßnahmen, die nicht in die genannten Kategorien eingeteilt werden konnten, finden sich im „weiteren Bedarf“ wieder. Bei den Listen für die Bundesstraßen gibt es noch eine weitere Kategorie, den „sonstigen Bedarf“, da hier teilweise die freien Strecken ausgebaut werden, in den verschiedenen Entwurfsklassen I und II. Der Ausbau der freien Strecke erfordert eine getrennte Führung des Radverkehrs. Alle Maßnahmen, für die kein Bedarf nach der Methodik festgestellt wurde, finden sich in der Kategorie „kein Bedarf“ wieder.

Im Land sind insgesamt 36 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf ermittelt, die sich auf ca. 98 km erstrecken. Bei den Bundesstraßen sind es 71 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf mit einer Länge von ca. 222 km. Hieran wird deutlich, dass im Bundeshaushalt mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Landeshaushalt. Die Bedarfsliste für Radwege an Bundesstraßen wurde im Oktober 2016 fertiggestellt. Der Entwurf der Bedarfsliste für Radwege an Landesstraßen befindet sich mit den Stellungnahmen der Landkreise zur erneuten Überprüfung bei den Betriebsstätten des Landesbetriebes Straßenwesen. Die Fertigstellung ist im 3. Quartal 2017 geplant. Auch die Gesamtveröffentlichung ist noch in diesem Jahr geplant und wird von dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung durchgeführt.

Herr Jansen fragt nach, ob bei der Bewertung die Straßen insgesamt oder nur Teilabschnitte betrachtet wurden. Herr Helmecke antwortet, dass meistens die Abschnitte von Ortsschild zu Ortsschild betrachtet wurden. Herr Jansen spricht als Beispiel die L 73 an von Baruth nach Michendorf. Dazwischen sind einige Kilometer mit straßenbegleitenden Radwegen. Nur das Teilstück zwischen Luckenwalde und Zauchwitz ist davon ausgenommen. Aber auch auf dieser Strecke gibt es Lückenschlüsse. Einmal gibt es einen Radweg von Dobbrikow bis zum Zeltplatz und einen, der über die B 101 führt. Von Berkenbrück bis zu den Schulen in Luckenwalde sind es auch ca. 3 km und ein touristischer Bedarf besteht auf der gesamten Strecke. Nach den Zählungen der Gemeinde ist die Strecke auch mit über 2.500 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden belastet. Damit müsste diese Strecke auch auf 22 Punkte kommen und in die Bedarfsliste mit aufgenommen werden. Herr Jansen versteht, dass nicht die gesamte Länge auf einmal ausgebaut werden kann, die Frage ist aber, warum sich diese Straße überhaupt nicht in der Bedarfsliste befindet. Hinzu kommt, dass die Kommune Vorarbeit in Absprache mit der UNB geleistet hat. Zum Verlauf der Strecke hat man sich geeinigt und teilweise bestehen auch mit den Anliegern Verträge.

Herr Gaffry erläutert, dass zu den Kriterien auch die Wirtschaftlichkeit zählt. Ein wesentliches Kriterium für eine Beurteilung sind die Verkehrsmengen auf den Straßen. Straßenver-

kehrszählungen werden alle 4 Jahre im gesamten Bundes- und Landesstraßennetz vollzogen. Ergibt sich bei dieser Zählung ein verkehrsschwacher Streckenabschnitt, kann dieser bei der Beurteilung nicht mit berücksichtigt werden. Auch die Entfernung von Wohn-, Schul- und Spielorten sind in dem Punktesystem betrachtet und eingebracht worden. Die Kriterien sind einheitlich im gesamten Land angewandt worden und kein Landkreis wird mit diesem Punktesystem benachteiligt, um landesweit eine Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Herr Jansen kann die Kriterien für das Punktesystem sehr gut nachvollziehen, doch verwundert ihn, dass sich die Teilstrecke der L 73, die seiner Meinung und nach neuester Verkehrszählung auch die 22 Punkte erreichen müsste, überhaupt nicht in der Bedarfsliste wiederfindet – nicht mal in der Kategorie „vordringlicher Bedarf II“.

Herr Gärtner merkt an, dass das Grundproblem darin besteht, dass für den Bau von Radwegen zu wenig finanzielle Mittel vom Haushalt des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden. Der Landesbetrieb kann nur das verbauen, was ihm der Haushaltsgesetzgeber im Haushalt ermöglicht. Es ist bedauerlich, da gerade in einem Flächenland, in dem Mobilitätsketten gewollt sind und den Leuten ermöglicht werden sollte, dass sie mit dem Fahrrad ihre Ziele erreichen, dass das Radwegenetz nicht ausreichend ausgebaut werden kann. Aus diesem Grund hat der Kreistag einen Beschluss gefasst und die Landesregierung aufgefordert, in den kommenden Jahren mehr Geld für den Bau von Radwegen in den Haushalt einzustellen. Zur L 73 ergänzt Herr Gärtner, dass der Radweg zwischen Luckenwalde und Baruth vom Kreis gebaut wurde, da dies ein Teilstück der Flaeming-Skate ist. Des Weiteren erinnert Herr Gärtner daran, dass in dem gemeinsamen Termin bei der Landrätin mit Herrn Dr. Klein, Vorstandsvorsitzender, und Herrn Gaffry das Thema L 73 auch angesprochen wurde. In diesem Gespräch wurde zugesagt, dass vom Landesbetrieb Straßenwesen ein Bestandsaudit durchgeführt wird. Dies war eine Anregung eines Kollegen der Kreisverwaltung, um Sicherheitsaspekte zu betrachten, denn die L 73 ist sehr kurvenreich und mit Leitplanken versehen und die Radfahrer sind somit auf dieser Strecke zusätzlich gefährdet. Es wird natürlich auch weitere Termine mit Herrn Dr. Klein zum Thema L 73 geben, denn das ist Bestandteil des Stadt-Umland-Wettbewerbes.

Die erste Frage ist also, ob die L 73 unter dem Sicherheitsaspekt nochmals betrachtet wurde. Da die L 73 nicht in der Bedarfsliste erscheint, weil für die Bewertung die Verkehrszählung aus dem Jahr 2010 zugrunde lag, hat die Kreisverwaltung in ihrer Stellungnahme darum gebeten, eine Neubewertung mit den neuen Zahlen aus dem Jahr 2015 durchzuführen. Zweitens fragt Herr Gärtner nach dem Ergebnis der Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 und ob die L 73 neu bewertet wird, falls die neuen Zahlen 2.500 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden aufweisen.

Da bei der Bewertung die Punktzahl steigt, je kürzer die Strecke, da die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Strecke mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, interessiert Herrn Gärtner, ob auch die steigende Zahl der E-Bike-Fahrer (mit denen auch ältere Leute weitere Strecken zurücklegen) in Betracht gezogen wurde.

Herr Helmecke antwortet, dass die Weiterentwicklung der E-Bikes berücksichtigt wurde, dies aber nichts am Punktesystem ändert, da die Chance, dass eine kürzere Strecke mit dem Fahrrad oder E-Bike gefahren wird, immer größer ist.

Zur ersten Frage von **Herrn Gärtner**, ob die L 73 mit den neuen Werten der Straßenverkehrszählung von 2015 nochmals neu bewertet werden würde, antwortet **Herr Gaffry**, dass sich Herr Helmecke sehr sicher ist, dass in der neuen Messung der Grenzwert von 2.500 Kfz/Tag nicht erreicht wird. Herr Gaffry erwähnt die Internetseite – Straßennetz Viewer Brandenburg –, auf der die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015 einzusehen sind. Das erfragte Sicherheitsaudit ist angeschoben, es liegt aber noch kein Ergebnis vor. Zum Jah-

resende wird es erstellt sein und der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung wird darüber informiert.

Herr Haase fragt nach dem Verfahren der Bedarfseinordnung, falls mehr Radwege volle Punktzahl erhalten, als mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gebaut werden können. Herr Helmecke bestätigt, dass sich der vordringliche Bedarf an den Haushaltsmitteln orientiert.

Herr Klucke erkundigt sich nach der Liste, der mit „kein Bedarf“ eingestuften Radwege, um auch dort Einsicht nehmen zu können. Diese Liste ist, so **Herr Helmecke**, dem Kreis zugegangen. Herr Gärtner merkt an, dass diese Liste in der Beschlussvorlage enthalten ist, in der die gesamten untersuchten Radwege aufgeführt sind. Sie sind gekennzeichnet mit einem schwarzen Strich ganz rechts. Die gelb gekennzeichneten Radwege zeichnen den Bedarf nach 2030 auf. In der farbigen Anlage sind alle Radwege aufgelistet, farblich gekennzeichnet nach Planungseinstufung.

Herr Gärtner fragt **Herr Gaffry**, wie weiter verfahren wird. Werden die Landkreise nochmals für eine Auswertung eingeladen?

Herr Gaffry antwortet, dass sich der Landesbetrieb Straßenwesen mit dem Ministerium dazu verständigt und es nach Fertigstellung der Listen weitere Gespräche geben wird. Unklar ist noch, ob diese mit allen Landkreisen gemeinsam oder einzeln geführt werden.

Frau Dr. Pacholik kommt auf die Osdorfer Straße zu sprechen. Als Verbindung von Großbeeren nach Berlin hat diese Straße täglich das ganze Jahr über mindestens 5.000 bis 10.000 Kfz/Tag. Der Verkehr nimmt weiter zu und nach Eröffnung des BER in größerem Maße. Diese Strecke ist für Fahrradfahrer auch lebensgefährlich. Trotzdem wurde der Gemeinde geraten, den Radwegebau allein zu übernehmen mit der Option eventuell 90 Prozent Fördermittel zu erhalten. Da solche Baumaßnahmen auch Landerwerb beinhalten, kann eine Gemeinde damit nicht allein gelassen werden. Nun besteht die Idee, die Straße total zu entwidmen. Wird dann die Kommune auf der Gemeindestraße keinen Verkehr mehr zulassen, müssen sich das Land und auch Berlin Gedanken machen. Soweit sollte es nicht kommen und vernünftige Gespräche für eine Lösung großer Gefahrenzonen sind erforderlich und wünschenswert. Frau Dr. Pacholik stellt die Frage, ob gefährliche Streckenabschnitte auch die Chance haben in das Radwegekonzept mit aufgenommen zu werden, obwohl sie noch keine Landesstraße sind.

Herr Gaffry erläutert, dass dem Landesbetrieb dieses Problem bekannt ist, seitdem die B 101 dort gebaut wurde. Das Land investiert in keine Straßen, für die es nicht zuständig ist. Die einzige Möglichkeit wäre Fördermittel zu requirieren. In den Fördermitteln ist auch der Grunderwerb mit enthalten.

Herr Klucke fragt nach, ob bei der Betrachtungsweise der Fahrzeugzählung auch der Bauboom in den Städten und Gemeinden wie z. B. Zossen, Rangsdorf, Mahlow, Blankenfelde berücksichtigt wurde. Denn damit wächst gleichzeitig auch der Verkehr auf den Straßen.

Herr Gaffry erklärt, dass diese Verkehrszählung eine Ist-Zählung des Verkehrs ist. Die Verkehrsprognose ist ein zweites Instrument, was ebenfalls rechtlichen Charakter hat. Die Verkehrsprognose berücksichtigt diese Entwicklungen. Es gibt auf der Bundesebene im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan eine bundesweite Prognose für die Entwicklung des Fahrzeugverkehrs, sowohl für des Lkw- als auch des Pkw-Verkehrs. Diese Prognose wird regelmäßig vom Land verfeinert. Das schließt die Kreise und darunter liegenden Gebietsstrukturen ein. Die Entstehung von Wohn- und Gewerbegebieten wird mit betrachtet. Die Straßenverkehrsprognose hat rechtlichen Charakter, u. a. im Rahmen der Lärmvorsorge.

TOP 9 Informationsvorlagen

TOP 9.1 Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept (5-3273/17-IV)

Nach Einverständniserklärung aller Sitzungsteilnehmer wird der Tagesordnungspunkt 9.1 vorgezogen, damit auch dazu der Landesbetrieb Straßenwesen Stellung nehmen kann.

Herr Jansen erkundigt sich aus welchem Grund die L 73 von Luckenwalde nach Zauchwitz abgestuft werden soll und die anderen Teilstücke nicht.

Herr Gärtner verteilt zur besseren Erläuterung neu erstellte Karten, auf denen auch die Länge der Strecken ausgewiesen ist. **Herr Jansen** erläutert, dass auf dem mit der Einladung verschickten Kartenmaterial ersichtlich ist, welche Straßen oder Teilstrecken von Landesstraßen zu Kreisstraßen abgestuft werden sollen. Herr Jansen spricht die abzustufende Strecke von Luckenwalde bis Zauchwitz an. Da sich diese Straße in einem schlechten Zustand befindet und auch kein Radweg vorhanden ist, obwohl dringend erforderlich, kann einer Umstufung so nicht zugestimmt werden. Herr Jansen fragt nach, warum ein Teilstück einer in sich geschlossenen Landesstraße abgestuft werden soll.

Herr Gärtner erklärt vor Beantwortung den Stand des Sachverhaltes. Die Kreisverwaltung ist aufgefordert, zum Umstufungskonzept bis zum 06.10.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Eine Fristverlängerung wurde beantragt, weil es nicht möglich war sich in der Kürze der Zeit umfassend mit dem Konzept zu befassen. Außerdem sollte auch der politische Raum die Chance erhalten sich mit diesem Thema befassen zu können, denn diese Umstufungen werden gravierende finanzielle Auswirkungen auf den Kreis haben. Aus diesem Grund wurde diese Vorlage in den AfRB eingebracht und am kommenden Montag ist sie als Informationsvorlage im Kreistag. Nun wurde der Antrag auf Fristverlängerung vom Ministerium abgelehnt und eine erste Stellungnahme vom Landkreis wird dazu erwartet. Es soll auf jeden Fall schon übermittelt werde, welche Landesstraßen der Kreis übernehmen würde. Auch werden Landesstraßen direkt zu Gemeindestraßen abgestuft, wozu auch Stellung genommen werden soll. Herr Gärtner schlägt vor, dass eine erste Stellungnahme, so wie sich der Sachverhalt konkretisiert hat, angefertigt wird. Die Frist 06.10.2017 wird nicht eingehalten werden können, da der nächste AfRB am 10.10.2017 stattfindet und die Stellungnahme vor Versenden an das Ministerium erst im Ausschuss besprochen wird. Dann kann frühestens am 11.10.2017 die Stellungnahme versandt werden und Herr Gärtner hofft, dass das Ministerium damit umgehen kann. Auch die Bürgermeister/innen und der Amtsdirektor haben das Umstufungskonzept erhalten, da der Kreisverwaltung auch die Meinung der Kommunen zu diesem Thema wichtig ist. Heute wird also zum dem Konzept diskutiert und im nächsten Ausschuss die Stellungnahme des Kreises vorgestellt.

Herr Niendorf hält den Zustand einiger Teilstrecken im Süden für eine große Zumutung. An den Straßen von Wahlsdorf nach Petkus oder Wahlsdorf Richtung B 115 wurde Jahrzehnte nichts gemacht und nun sollen sie von Landesstraßen zu Kreisstraßen umgewidmet werden. Herr Niendorf nennt weitere Beispiele und äußert sein Unverständnis darüber dass Landesstraßen, die sich in einem katastrophalen Zustand befinden, zu Kreis- oder sogar Gemeindestraßen abgestuft werden sollen. Er ist der Auffassung, dass diese Straßen zuerst instandgesetzt werden müssen.

Herr Jansen ergänzt, dass die Übernahme schlechter Straßen, nicht nur Auswirkungen auf den Haushalt der Kommunen hat, sondern unter Umständen auch innerhalb der Ortsdurch-

fahrten auf die Anwohner, wenn Beiträge bei Erneuerung von Straßen nach KAG erhoben werden. Erneut spricht er die Auffälligkeit des Teilstücks der L 73 an und erwähnt auch die L 801 mit 30 km/h ausgewiesen ist.

Herr Gaffry erklärt, dass bei der Erstellung des Umstufungskonzeptes auch auf die Funktion der Straßen geschaut wurde. Das erklärt sich über die raumordnerischen Kriterien der Einordnung in Grundzentren, Oberzentren und Mittelzentren. Wenn man auf der einen Seite in das Straßengesetz schaut und auf der anderen in die raumordnerischen Kriterien, dann muss man sich fragen, ob alle Landesstraßen diese raumordnerischen Kriterien (Erreichbarkeit eines Amtssitzes, eines Schulstandortes u. a.) erfüllen. Das ist eine ähnliche Methodik, wie bei der Bedarfslistenstellung der Radwege. Mit Anwendung der Regularien und Einbau einer Schwelle für die Verkehrsmenge, die auch hier bei 2.500 Fahrzeugen am Tag liegt, kommt man zu dem Ergebnis, wie im Umstufungskonzept aufgeführt. Da sich Landesstraßen verknüpfen, sind stellenweise ganze Straßen betroffen, aber manchmal auch nur Teilstrecken. In diese Liste gibt es keine rechtliche Betrachtung. Das Landesstraßengesetz gibt im Wesentlichen vor, wie Landesstraßen zu bilden sind. Das Straßennetz und die Konfiguration im Jahre 2006 bis 2008 bildet die Grundlage für die Aufstellung des Netzkonzeptes. Durch den Prüfbericht des Landesrechnungshofes ist das Ministerium nun in Zugzwang und sind die Umstufungen neu aufgenommen.

Herr Jansen ist nicht damit einverstanden, dass der Landeshaushalt auf Kosten des Kreises, der Gemeinden und sogar der Bürger entlastet wird.

Herr Dr. Fechner kann die Fragmentierung nicht nachvollziehen und fragt aus dem Blickwinkel der Wasserbehörde, ob Entwässerungssysteme auch fragmentiert werden. Gerade Bundes- und Landesstraßen sind dafür da überregionale Verbindungen zu schaffen. Dies zu unterteilen erschließt sich ihm nicht. Eine Gemeinde kann dann nicht mehr fragmentieren. Die Einführung eines solchen Systems ist für Herrn Dr. Fechner nicht nachvollziehbar.

Da das Gesamtproblem in dieser Ausschusssitzung nicht geklärt werden kann, setzt sich der Ausschuss auch in der nächsten Sitzung erneut mit dem Thema auseinander, so **Herr Jansen**. Er bedankt sich bei **Herrn Gaffry** und **Herrn Helmecke** für die Erläuterungen und Erklärungen.

Ein **Einwohner** meldet sich zu Wort und merkt an, dass er nicht verstehen kann, aus welchem Grund sich der Ausschuss mit Zahlen aus dem Jahr 2010 befasst, mit denen bis ins Jahr 2030 geplant wird, wenn doch die Zahlen der neuen Verkehrszählung von 2015 im Internet verfügbar sind. Für die Aufstellung der Radwegebedarfsliste 2016/2017 wurde eine Verkehrszählung aus dem Jahre 2010 zugrunde gelegt. Das ist nicht nachvollziehbar.

TOP 8

Stand zum Ausbau der B 102/Hohenseefeld (Information der Verwaltung)

Herr Jansen lobt die schriftliche Darlegung des Sachverhaltes durch das Straßenverkehrsamt, bittet aber beim nächsten Mal das Datum zu vermerken. Auch der Gemeinde Niederer Fläming wurde der Sachstand mitgeteilt. Mit dem Landesbetrieb Straßenwesen kann die Frage zur Deckenerneuerung und dem grundhaften Ausbau der Ortsdurchfahrt Hohenseefeld in drei Jahren heute nicht mehr geklärt werden. Herr Jansen spricht das Straßenverkehrsamt an und ist der Meinung, dass man die Verkehrsgefährdung an dieser Stelle mit einer Geschwindigkeitsreduzierung klären könnte.

TOP 9.2

Ankündigung von Änderungsverordnungen für die Naturschutzgebiete (NSG) "Glashütte", "Zülowgrabenniederung" und "Bärluch" gemäß der Aufforderung durch das MLUL gemäß KT-Beschluss Nr. 5-3199/17-KT vom 26.06.2017 (5-3255/17-III)

Herr Jansen stellt zum Sachverhalt (erst Seite) „Es werden keine über die bisherigen Festsetzungen des Schutzgebietes ‚Natura 2000‘ und der NSG-Verordnung hinausgehende Schutzzinhalte transportiert.“ die Frage, was in dem Fall „transportiert“ bedeutet. Er fragt, ob transportiert mit festgesetzt gleichzusetzen ist. Das wäre für ihn ein neuer Terminus.

Herr Dr. Fechner erläutert, dass mit der Informationsvorlage ein ausführlicher Sachverhalt vorgelegt wird, bevor die eigentliche Beschlussvorlage abgefasst wird. Ein wesentlicher Kern ist, dass die Gebiete, die sich hier als bestehende Schutzgebiete mit FFH-Gebieten überschneiden, so dass die Vorgaben, die für FFH-Gebiete gelten, mit in diese Schutzgebietsverordnung mit aufgenommen werden. Weiter haben die Gerichte laut Gerichtsentscheidung nun auch spezielle Forderungen an die Verknüpfung einer Schutzgebietsverordnung. Für die dritte Vorlage zum „Bärluch“ gilt ausschließlich dieses Kriterium. Herr Dr. Fechner erläutert am Beispiel „Glashütte“ die eigentlichen Veränderungen. Als Beschlussvorlage für den Kreistag wird nur eine Änderungsverordnung erarbeitet. Es gibt hier kein Verfahren, was mit öffentlicher Auslegung, Einwendungen usw. zu tun hat. Die Gesetze geben der Verwaltung hier die Möglichkeit, mit einem vereinfachten Verfahren zu arbeiten, d. h. mit dieser Änderungsverordnung. Alle drei Naturschutzgebiete sind mit Befugnisübertragung dem Landkreis übertragen worden. Aus diesem Grund steht die untere Naturschutzbehörde vor der Aufgabe diese Änderungsverordnung vorzubereiten und sie dem Kreistag vorzulegen.

Herr Jansen bedankt sich für die Ausführungen und auf seine Nachfrage erklärt **Herr Dr. Fechner**, dass sich mit der Änderungsverordnung an den Bestimmungen, die für die Nutzer/Eigentümer im Gebiet gelten, nichts ändert. Damit bittet Herr Jansen darum, dass man als Synopse mit nebenstehendem neuem Text erkennen kann, was sich konkret ändert und dies über die gesamte Verordnung.

Herr Jurtzik nutzt die Gelegenheit, sich bei allen, mit denen er sich immer gut ausgetauscht und unterhalten hat zu verabschieden, da dies seine letzte AfRB-Sitzung war, bevor er in den Ruhestand geht.

TOP 10

Verschiedenes

Es gibt keine Anmerkungen.

Herr Jansen dankt allen für die Aufmerksamkeit und rege Diskussion, schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

Luckenwalde, 12.09.2017



Jansen
Vorsitzender



Schulz
Schriftführerin



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-3305/17-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

10.10.2017
23.10.2017

Betr.: Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg -
Umstufungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt die Landrätin, die beiliegende Stellungnahme zur Umstufung von Landesstraßen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis können erst nach der Ermittlung der Einstandspflicht benannt werden

Luckenwalde, den 21.09.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hatte den Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 11.07.2017 zu der von der Ingenieurgruppe IVV GmbH durchgeführten Untersuchung für ein neues „Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg“ aufgefordert, bis zum 06.10.2017 Stellung zu nehmen.

Aussage der vorliegenden Untersuchung aus dem Jahr 2010 ist, dass für zahlreiche Landesstraßen oder auch einzelne Abschnitte keine Landesstraßenfunktion mehr nachgewiesen werden konnte und diese abgestuft werden müssen.

Von den insgesamt zur Umstufung vorgesehenen 2.060 km des Grünen Netzes befinden sich etwa 123 km im Landkreis Teltow-Fläming.

Da eine fundierte Überprüfung der Einzelmaßnahmen im Rahmen des vom MIL für die Beteiligung der Landkreise festgelegten Zeitrahmens nicht möglich ist und damit eine so wichtige Entscheidung auch durch die politischen Gremien des Landkreises mitgetragen werden kann, hatte der Landkreis Teltow-Fläming das MIL um Terminverlängerung bis zum 31.12.2017 gebeten.

Mit Antwortschreiben vom 29.08.2017 erläuterte das MIL die Gründe dafür, warum es der Bitte des Landkreises nicht folgen kann.

Da der Landkreis ohne Einzelfallprüfung keine Landesstraße benennen kann, die von der Verkehrsbedeutung her umgestuft werden müsste, wird er sich mit der beiliegenden Stellungnahme zur generellen Vorgehensweise an das MIL wenden, ohne sich jetzt schon konkret zu einzelnen zur Umstufung vorgesehenen Landesstraßen zu äußern.

Anlagen

Anlage 1: Schreiben des MIL vom 29.08.2017

Anlage 2: Stellungnahme des Landkreises an das MIL vom 19.09.2017



Anlage 1

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Landkreis Teltow-Fläming
31. Aug. 2017
Landrätin 967

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Edgar Fiedler

Gesch-Z.: 45.1

Hausruf: (0331) 866-8412

Fax:

Internet: www.mil.brandenburg.de

Edgar.Fiedler@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Handwritten notes: D11, 27, and a signature.

Eingang D IV: 4. SEP. 2017
232

weiter am: an: 480

m. d. B. um Rücksprache / Stellungnahme /
 Erledigung / Teilnahme / Entwurf eines
 Satzesatzes / Vorl. z. Unterschrift /

am / bis: um:

Potsdam, 29.08.2017

Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg - Umstufungskonzept, Fristverlängerung

Landkreis Teltow-Fläming
18. Sep. 2017
Amt Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Handwritten initials: Fl. Barth, S. Z.

Sehr geehrte Frau Wehlan,

Herr Neumann hat Ihr Schreiben vom 09.08.2017 dankend erhalten und mich zuständigkeits- halber gebeten Ihnen zu antworten.

In unserem Schreiben vom 11.07.2017 haben wir gegenüber allen Kreisen erstmalig und stre- ckenstark den Gesamtumfang der Landesstraßen zur Kenntnis gegeben, die auf der Grund- lage der Ihnen zeitgleich übersandten Untersuchung voraussichtlich nicht mehr die Funktion einer Landesstraße besitzen.

Grundlage des Netzkonzeptes war die Richtlinie für integrierte Netzgestaltung der For- schungsgesellschaft für Straßenverkehr. Dabei haben wir die Straßen der Verbindungsfunk- tionsstufe (VFS) IV (nahräumige Verbindung) nochmals begründet unterteilt und nur die Stre- cken mit der VFS IVb als abstufungsrelevant (nicht mehr Landesstraße) eingeordnet.

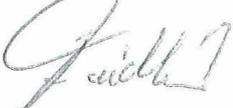
Die Ihnen übergebene Untersuchung zur Bewertung der Verkehrsbedeutung einer Straße ist die grundsätzliche Voraussetzung für eine nach § 7 BbgStrG zu vollziehende Umstufung. Bestandteil der Untersuchung war noch nicht der Vorschlag zur Einteilung der Strecken in die künftige Straßengruppe (Kreis- oder Gemeindestraße) nach § 3 BbgStrG.

Das weitere Vorgehen zur Ermittlung der Zuordnung der potenziell abzustufenden Straßen soll Bestandteil der anstehenden Gespräche mit den Kreisen nach Abgabe und Auswertung der Stellungnahmen sein. Die bis zum 06.10.2017 erbetenen Stellungnahmen sollen vor allem dazu dienen die Maßnahmen herauszufinden, für die es grundsätzlich Konsens gibt.

Ziel der laufenden Abstimmungsphase ist die Einigung über eine erste Abstufungscharge von Landesstraßen, deren geringe Bedeutung im Netz offensichtlich ist. Dabei wird es noch nicht um Details wie eine maßnahmenscharfe Konkretisierung der Einstandspflicht gehen, diese Fragen werden in den nachfolgenden Arbeitsschritten zu klären sein. Eine von Ihnen befürchtete pauschale Abstufung der Landesstraßen des Grünen Netzes ist nicht vorgesehen.

Unter diesem Aspekt bitte ich den vorgesehenen Termin möglichst einzuhalten, da bis zum Jahresende bereits erste Gespräche laufen sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Edgar Fiedler



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung

Herrn
Egbert Neumann
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Dezernat IV

Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kreis-
entwicklung
Dienstgebäude: Zinnaer Str. 34

Auskunft: Frau Barth
Zimmer: 2.OG R.15
Telefon: 03371 608-4115
Telefax: 03371 608-9200
E-Mail: Ingetraud.Barth@teltow-flaeming.de *
Datum: 19. September 2017
Aktenz.: 6114.10.41-2017

Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg – Umstufungskonzept

Ihr Schreiben vom 29.08.2017

Sehr geehrter Herr Neumann,

mit o. g Schreiben wurde der Landkreis Teltow-Fläming gebeten, den vom MIL vorgegebenen Zeitrahmen möglichst einzuhalten und es wurden die Gründe dafür erläutert, warum der Bitte des Landkreises nach einer Terminverlängerung nicht stattgegeben werden kann.

Der Landkreis Teltow-Fläming kann Ihren Argumenten zur erforderlichen Neubewertung und Überprüfung des Landesstraßennetzes entsprechend den Bestimmungen des Brandenburgischen Straßengesetzes durchaus folgen.

Wie schon im Schreiben vom 09.08.2017 vom Landkreis dargelegt wurde, bedarf die Umstufung jeder Straße immer einer Einzelbetrachtung. Eine pauschale Abstufung der Landesstraßen des „Grünen Netzes“ ist nicht möglich. Hierzu ist eine detaillierte Betrachtung jeder einzelnen Straße erforderlich. Dies ist jedoch in dem von Ihnen vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich.

Der Landkreis Teltow-Fläming kann ohne diese Einzelfallprüfung keine Landesstraße benennen, die dem Charakter einer Landesstraße nicht mehr entspricht.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Straßen des Grünen Netzes teilweise in einem sehr schlechten Zustand befinden, wird die vorherige Klärung der Aspekte der sogenannten „Einstandspflicht“ entsprechend § 11 Abs. 4 Brandenburgisches Straßengesetz für dringend erforderlich gehalten, auch wenn der Zustand einer Straße für ihre Verkehrsbedeutung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Betrachtet man jedoch z. B. die L 771 zwischen Tremsdorf und Gröben, die auf diesem Streckenabschnitt bereits für den Fahrzeugverkehr gesperrt ist, erhält der Zustand der Straße eine entscheidende Bedeutung.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Da die Umstufung der von Ihnen genannten Landesstraßen eine erhebliche finanzielle Bedeutung für den Landkreis Teltow-Fläming bzw. bei einer Umstufung zur Gemeindestraße für die jeweils betroffene Kommune zur Folge hat, muss zuvor eine Abstimmung mit den Gemeinden möglich sein.

Deshalb wurde das von Ihnen übergebene Umstufungskonzept allen Kommunen zur Kenntnis gegeben, gemeinsame Gespräche über die weitere Vorgehensweise werden folgen.

Die teilweise erforderlichen Abstimmungen mit den Nachbarlandkreisen dürfen ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Darüber hinaus muss eine so wichtige Angelegenheit auch durch die politischen Gremien des Landkreises mitgetragen werden, was wiederum einen bestimmten zeitlichen Rahmen voraussetzt.

Der Landkreis Teltow-Fläming erwartet vom Land, dass die Umstufungen im gesetzlichen Rahmen vorgenommen werden.

Entscheidendes Kriterium für die Einstufung einer Straße ist die Verkehrsbedeutung. Uns ist dabei durchaus bewusst, dass es keinen Ermessensspielraum entsprechend Brandenburgischem Straßengesetz gibt und dass Änderungen am Straßennetz vorgenommen werden müssen.

Der Landkreis Teltow-Fläming wird sich den von Ihnen angekündigten Umstufungsgesprächen stellen und ist offen für eine sachliche Argumentation entsprechend Brandenburgischem Straßengesetz.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kornelia Wehlan